EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)





1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

 $31\ 521\ 09\ 0100\ 31\ 01$ Esztergályos

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Dreher*in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzvorschriften einzuhalten;
- allgemeine geometrische Messungen, Messungen zur genauen Lage durchzuführen, mit Lehren zu arbeiten, die Oberflächenrauheit zu messen:
- einschlägige Dokumente zum Gegenstand seiner/ihrer Arbeit auszulegen (Werkstatt- und Montagezeichnungen, einfachere Schaltpläne, Stückverzeichnisse, technische Spezifikationen, Maschinenhandbücher);
- die für die Arbeit erforderlichen Materialien, Geräte, Werkzeuge und Schutzausrüstung vorzubereiten;
- einfache im Maschinenbau gebräuchliche technische Zeichnungen und Skizzen zu erstellen und anhand von Dokumentationen vorzuzeichnen;
- Werkstücke mit einfachen Handwerkzeugen, Handgeräten und maschinellen Grundverfahren zum Zerspanen zu gestalten;
- die Schmier-, Mess- und Schutzsysteme der Maschine zu kontrollieren;
- das Werkstück in die richtige Position zu bringen, einzuspannen und die Parameter einzustellen;
- zylinderförmige, ebene, kegelförmige und profilförmige Flächen zu drehen, Gewinde zu schneiden;
- eine Werkzeuganalyse durchzuführen;
- die Maschinen zu warten;
- eine Dokumentation zur Betriebsorganisation zu führen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7423 Zerspaner*in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

 $Weitere\ Informationen\ zum\ Thema\ Transparenz\ finden\ Sie\ unter:\ http://europass.cedefop.europa.eu/$

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES			
Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde		
	Bei den zu dem Sozialer und Arbeitsministerium (SZMM) Fachausbildungen die vom SZMM beauftragte, pro Facgeschaffener, unabhängiger Fachausschuß.	0	
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 31 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf den theoretischen und praktischen Kenntniselementen (nachfolgend: Eingangskompetenzen) in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Grundschulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des achten Jahrgangs basiert. ISCED97 Kode: 3CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1) ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:		
Seriennummer des Zeugnisses:	6346-11 Aufgaben für Dreher*innen an herkömmlichen und CNC-Maschinen	100%	
PT K lfd. Nummer: 123456			
Datum der Ausstellung des Zeugnisses:	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):	100%	
2021.11.07	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):	5	
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die mittlere Schulbildung (Sekundarstufe 2)	Internationale Abkommen		

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)

Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung,

Verordnung Nr. 26/2011 (VII. 12.) des Ministers für Nationalwirtschaft zu den fachlichen und Prüfungsvoraussetzungen für berufliche Qualifikationen, die in den Zuständigkeitsbereich des Ministers für Arbeit und Soziales fallen, und über die Änderung der Verordnung Nr. 15/2008 (VIII. 13.) des Ministers für Arbeit und Soziales.

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES			
Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)	
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 20 % Praxis: 80 %		
Betrieb			
Akkreditierte Vorqualifikation			
Gesamte Ausbildungsdauer		1000 Stunden	

Zugangsbedingungen:

 $31\ 521\ 09\ 1000\ 00\ Bediener*$ in von Werkzeugmaschinen zum Zerspanen oder Vorhandensein des Befähigungsnachweises $31\ 5233$ Metallzerspaner*in

Medizinischer Tauglichkeitstest.

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

 ${\bf Nationale~Referenzzentrale-~NSZFH-http://nrk.nive.hu}$

Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2021.11.07

L. S.